

2978/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. - Ing. Schöggel und Genossen haben am 24. September 1997 unter der Nr. 2989/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Projekt Wärmeversorgung des Truppen Übungsplatz atz es Allentsteig“ gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

In kompetenzrechtlicher Hinsicht ist festzuhalten, daß die Frage der Errichtung von Anlagen zur Wärmeversorgung des Truppenübungsplatzes Allentsteig in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten fällt. Dem Bundesministerium für Landesverteidigung obliegt lediglich die Vorsorge für den Betriebsaufwand.

Wie die Anfragesteller in ihrer Einleitung zutreffend ausführen, bestand ursprünglich die Absicht, an Stelle der überholungsbedürftigen Ölheizung eine Biomasseheizungsanlage zu errichten. Nach Abschluß der Vorentwurfsplanung ergaben sich in der Folge insofern grundlegend neue Aspekte, als die EVN gemeinsam mit einer ortsansässigen Holzverarbeitungsfirma dem Bund ein Angebot über die Lieferung von Fernwärme auf Basis von Biomasse unterbreitete, das aus ökonomischen, ökologischen und militärischen Gründen angenommen wurde; es erübrigte sich dadurch, den ursprünglichen Plan der Errichtung einer eigenen Biomasseheizungsanlage weiter zu verfolgen.

Hinsichtlich der Beantwortung der Detailfragen verweise ich auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten in Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr.2988/3.